



Riegersburg, 25.04.2024


Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 des GSchG. 1990 BGBl. 256/1990 wird kundgemacht, dass die Erstellung der Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2025 und 2026 am Mittwoch, dem 24. April 2024 in einer öffentlichen Amtshandlung um 08:30 Uhr erfolgte.

Die in dieser Amtshandlung erstellte Schöffenliste wird vom 30. April bis 07. Mai 2024 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Riegersburg zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Gegen die Aufnahme in die Liste kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen und Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

	<p style="text-align: center;">Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p style="text-align: center;">Informationen unter https://www.riegersburg.gv.at/kontakt/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Manuela Winkler, 25.04.2024 10:29:36

Marktgemeinde Riegersburg

Angeschlagen: **25. April 2024**

Abgenommen: